

## ARBEITSRECHT: ARBEITSSTIFTUNGEN

Das Ziel einer Stiftung ist einfach: Die Gekündigten sollten durch Um- oder Höherqualifizierung eine neue Beschäftigung finden oder sich selbständig machen. Die maximale Verweildauer ist bei der Stahlstiftung der Voest z.B. 4 Jahre, bei Lehrberufen 3 Jahre. Die meisten Arbeitnehmer bleiben aber nur 4-6 Monate in der Stiftung.

Aufbau/Abwicklung:

- Solidaritätsbeiträge der verbliebenen Mitarbeiter (0,75% vom Ist-Lohn):
- die Einbringung von 50% der gesetzlichen Abfertigung (maximal öS 100.000.-); die Zinsen fließen dem Fonds zu, beim Austritt wird unverzinst zurückbezahlt;
- AMS-Gelder;
- die Abwicklung erfolgt durch das Unternehmen (Infrastruktur-Beistellung, z.B. Lehrsäle);
- Gelder der Sitzgemeinde und des Landes.

Beispiel Böhler-Stiftung (Kündigung von 270 Mitarbeitern, davon 150 Stiftungsmitglieder):

Die Gekündigten bekommen für 3, maximal 4 Jahre ihr Arbeitslosengeld, seitens Böhler wird noch ein zusätzliches "Taschengeld" im Monat ausbezahlt - je zu Hälfte vom Unternehmen und der Belegschaft ausbezahlt. Das AMS übernimmt die Schulungskosten; die Verwaltung der Stiftung, die eigentlich ein Verein ist, wird von der Personalabteilung von Böhler getragen. Die Betroffenen können sich aussuchen, welche Art der Umschulung sie wollen, und haben sogar die Chance, zu Böhler zurückzukehren, wenn sich die wirtschaftliche Lage verbessert hat.